

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

**Domizniski kurěr** Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

### mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



**Nr. 3** • 7. März 2026  
34. Jahrgang



S108, 3. Teilbauabschnitt Foto: Thomas Leberecht

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
5	23	24	25	26	27	28	1
6	2	3	4 <small>18:00 Ortschaftrats-sitzung Lohsa 15:00 Seniorenkageln Groß Särchen</small>	5 <small>17:00 Ausschüsse</small>	6 <small>Senioren-Busfahrt Koblenz 18:00 Frauentag Steinitz</small>	7 <small>15:00 Frauentag Litschen</small>	8 <small>15:00 Frauentreff Weißkollm 10:00 Frauentag Koblenz</small>
7	9	10 <small>18:00 Gemeindevor-sitzung Lohsa</small>	11 <small>15:00 Seniorenver-anstaltung Frauentag Groß Särchen</small>	12	13 <small>18:00 Jagdgenossen-schaft Groß Särchen 19:00 Östereier malen Koblenz</small>	14	15
8	16	17	18	19	20	21	22
9	23	24 <small>14:30 Senioren-kaffee Steinitz</small>	25 <small>14:30 Basteln zum Oster-fest in der Biba Lohsa</small>	26	27 <small>18:00 Vortrag im Zeller-Smoler-Haus 18:00 J.-Gen.-Weißkollm 19:00 M.-Stammtisch Koblenz</small>	28 <small>15:00 Familien-Oster-fest Groß Särchen</small>	29
	30	31	1	2	3	4	5

## Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacije na jedyn pohlad

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Hörenz unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Hörenz bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

### Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat März findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

### Öffnungszeiten der Bibliothek



#### Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

#### Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr

**Achtung – zur Information: Am 31.03.2026 öffnet die Bibliothek an der Grundschule Groß Särchen um 14.00 Uhr.**

### Die Schiedsstelle informiert

**Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt.** Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, FriedensrichterIn*

### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

**Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:**

**Büro:** Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail Info@lohsa.de

**Satz/Layout/Anzeigen:**  
E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

# Gustav Winter

### Gemeinderat

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, den 10.03.2026, um 18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

*Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.*

**E-Mail: Info@Lohsa.de**

#### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

**Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256**

### Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 414241
- Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen  
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz  
Telefon: 03578 377377
- Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571 414241  
Netzware: 03571 469480  
Termine dezentrale Entsorgung  
Mo.–Fr.: 03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
- Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau  
Telefon: 035725 741-0

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
4. April 2026  
Redaktionsschluss am 13. März 2026**

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, werte Einwohner der Gemeinde Lohsa,

wie in meinen Ausführungen des Heimatkurier aus dem Jahr 2025 beschrieben, erwartet uns nun die Umsetzung und hoffentlich termingerechte Fertigstellung des ersten Bauabschnittes der Fahrbahnsanierung Staatsstraße 108 (S 108) Ortsdurchfahrt Lohsa.

Durch die zeitlichen Verzögerungen der Teilabschnitte eins und zwei des ersten Bauabschnittes von Einfahrt Penny – Markt bis einschließlich des Kreuzungsbereiches S 108 Ecke Kirchstraße (Sparkassenkreuzung) konnte der dritte Teilabschnitt im Jahr 2025 nicht fortgeführt werden. Durchführungsvertraglich und witterungstechnisch bedingt, gab es keine Winterbaustelle. Somit folgen im Jahr 2026 die Teilabschnitte drei und vier, Lohsa Ziegelteich bis Ortsausgang Lohsa in Richtung Litschen, mit einem prognostizierten Bauende 08. Juni.

Auch diese Maßnahme wird in Gemeinschaft mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und der Gemeinde Lohsa durchgeführt, wobei es zu innerörtlichen Einschränkungen kommen wird. Dabei lässt das LASuV die komplette Fahrbahn erneuern. Die Gemeinde Lohsa muss parallel dazu die Erneuerungen der straßenbegleiteten Fußwege, der Straßenbeleutungen, der Bushaltestellen als auch notwendige Medien im Trink- und Abwasserbereich sowie der Regenentwässerung vornehmen lassen.

Der dritte Teilabschnitt, die Straßensperrung erfolgte bereits ab 16.02.2026, betrifft direkt den Bereich Ziegelteich. Laut Verkehrsrechtlicher Anordnung zur Straßensperrung S 108 des Landratsamtes Bautzen soll dieser unter Vollsperrung bis 18.04.2026 umgesetzt werden. Eine Herausforderung besteht unter Anderem im Erreichen des Hauptparkplatzes für alle Anlieger. Ebenfalls muss während der Bauphase gewährleistet sein, dass Rettungskräfte, Feuerwehr und Pflegedienste ihre Patienten erreichen. Eine Behelfszufahrt auf den Parkplatz Höhe der Hausnummer 7 wird hierbei Abhilfe schaffen, somit ist die Erreichbarkeit durchweg gegeben. Des Weiteren können natürlich in der Zeit der Baumaßnahme die Bushaltestellen im Ziegelteich nicht mehr angefahren werden. Dementsprechend erfolgt die Absicherung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schülerverkehrs durch Nutzung der Haltestelle an der Oberschule Lohsa.



Anschließend an den dritten folgt der vierte Teilabschnitt, vom „Ziegelteich“ bis Ortsausgang Lohsa. Auch hier wird unter Vollsperrung gebaut. Somit sehen wir uns mit der Herausforderung der eingeschränkten Nutzung „Görlitzer Straße“ sowie „Grüner Weg“ konfrontiert, da diese Straßen während der Realisierung des Straßenbaus S 108 nur über die Kirchstraße befahrbar sein werden. Notwendige Lösungsansätze werden erarbeitet und schnellstmöglich übermittelt. Sollte es widererwarten zu weiteren Verzögerungen in der Ausführung kommen, bin ich selbstverständlich gewillt, eine weitere Informationsveranstaltung durchzuführen.

Trotz aller Überlegungen und Vorkehrungen bitte ich Sie höflichst um Ihr Verständnis und um Ihre Geduld wegen der möglichen persönlichen Einschränkungen dieser für uns alle so wichtigen Straßenbaumaßnahme. Ich hoffe, ich konnte Ihnen eine nachvollziehbare und detaillierte Bauablaufinformation der restlichen Umsetzung des ersten Bauabschnittes Fahrbahnsanierung S 108 Ortsdurchfahrt Lohsa übermitteln. Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung sehr gern zur Seite. Über den Bauablauf wird regelmäßig in unserem WhatsApp – Kanal berichtet.

Ihnen allen wünsche ich einen schönen Frühlingsbeginn und verbleibe mit einem Glück Auf.

*Ihr Thomas Leberecht, Bürgermeister*

# Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

## Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 3. Februar 2026

### Gefasste Beschlüsse:

#### 1. BV GR7-124/2026

#### **Fortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen - Herstellung des Einvernehmens für den Schulstandort Lohsa, Grundschule "Am Knappensee"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Fortführung der Grundschule „Am Knappensee“ in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen.

##### *Abstimmungsergebnis:*

*Anwesende: 12, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig*

*Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*

#### 2. BV GR7-128/2026

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Erschließung der Strandbereiche des Dreiwäberner Sees - Strandbereich Lohsa"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiwäberner Sees – Strandbereich Lohsa“ in der Fassung vom 09.01.2026, bestehend aus den Teilen:
  - Textliche Festsetzungen (Anlage 1)
  - Begründung (Anlage 2)

wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiwäberner Sees – Strandbereich Lohsa“ wird nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung Strandbereiche des Dreiwäberner Sees – Strandbereich Lohsa“ zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

##### *Abstimmungsergebnis:*

*Anwesende: 12, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: einstimmig*

*Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*

#### 3. BV GR7-129/2026

#### **Verkauf von Grund und Boden einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.584 m<sup>2</sup> des Flurstückes 110/3 der Gemarkung Weißkollm Flur 2 und einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 187 m<sup>2</sup> des Flurstückes 108/2 der Gemarkung Weißkollm Flur 2**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.584 m<sup>2</sup> des Flurstückes 110/3 der Gemarkung Weißkollm Flur 2, sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 187 m<sup>2</sup> des Flurstückes 108/2 der Gemarkung Weißkollm Flur 2 an Herrn Ricardo und Frau Laura Emilie Buhl, Weiß-

kollm, Geißlitzer Straße 29 in 02999 Lohsa zu einem Kaufpreis von 46.046,00 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

##### *Abstimmungsergebnis:*

*Anwesende: 12, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0  
Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit*

*Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*

#### 4. BV GR7-130/2026

#### **Verkauf von Grund und Boden einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 506 m<sup>2</sup> des Flurstückes 110/3 der Gemarkung Weißkollm Flur 2 und einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 219 m<sup>2</sup> des Flurstückes 108/2 der Gemarkung Weißkollm Flur 2**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 506 m<sup>2</sup> des Flurstückes 110/3 der Gemarkung Weißkollm Flur 2, sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 219 m<sup>2</sup> des Flurstückes 108/2 der Gemarkung Weißkollm Flur 2 an Frau Grit Pelzer, Am See 21, 02999 Lohsa zu einem Kaufpreis von 18.850,00 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

##### *Abstimmungsergebnis:*

*Anwesende: 12, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 1  
Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit*

*Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*

#### 5. BV GR7-131/2026

#### **Satzungsbeschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanverfahrens "Am Schwarzwasser"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf der Grundlage der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Am Schwarzwasser“.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird zur Herstellung der Rechtmäßigkeit ermächtigt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

##### *Abstimmungsergebnis:*

*Anwesende: 12, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2  
Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit*

*Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*



Lohsa, den 04.02.2026

Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Verwaltungsausschlusses am 29. Januar 2026

### Gefasste Beschlüsse:

#### 1. BVVA7-125/2026

##### Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 1.652,11 EUR gemäß der Anlage nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu. Dabei handelt es sich ausschließlich um Geldspenden.

Die Spenden wurden für folgende Bereiche eingesetzt:

- Herbstmarkt Lohsa 100,00 EUR
- Herbstfest Grundschule „Am Knappensee“  
Groß Särchen 202,11 EUR
- Seniorenweihnachtsfeier Weißkollm 350,00 EUR
- Seniorenweihnachtsfeiern in der Gemeinde Lohsa 1.000,00 EUR

*Abstimmungsergebnis:*

*Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0*

*Beschlussergebnis: einstimmig*

*Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*

#### 2. BVVA7-127/2026

##### Verkauf von Grund und Boden Flurstück 20/20 der Gemarkung Lohsa Flur 2

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt das Flurstück 20/20 der Gemarkung Lohsa Flur 2, eingetragen im Grundbuch von Lohsa, Blatt 1096 mit einer Fläche von 254 m<sup>2</sup> an Herrn Lars Stramke, Siedlerstraße 38 in 02999 Lohsa zu einem Gesamtpreis in Höhe von 4.826,00 € zu veräußern.

Der Bürgermeister wird berechtigt, den entsprechenden Vertrag auszufertigen und zu unterzeichnen.

Der Erwerber trägt alle mit der Eigentumsschreibung zusammenhängenden Kosten.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt zuständig.

*Abstimmungsergebnis:*

*Anwesende: 6, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1*

*Beschlussergebnis: einstimmig*

*Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*



Lohsa, den 02.02.2026

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees – Strandbereich Lohsa“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees – Strandbereich Lohsa“ in der Fassung vom 09.01.2026 einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 09. März 2026 bis einschließlich 10. April 2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter <http://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de>.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees“ - Strandbereich Lohsa in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa, während der Dienstzeiten:

Montag	8.30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	8.30 Uhr – 12:00 Uhr	13.00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag	8.30 Uhr – 12:00 Uhr	13.00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 11:00 Uhr	

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees – Strandbereich Lohsa“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an [bauamt@lohsa.de](mailto:bauamt@lohsa.de) oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Lohsa in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i.V.m.

§ 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Lohsa, den 04.02.2026

Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Bekanntmachung

### über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees – Strandbereich Lohsa“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Erschließung der Strandbereiche des Dreiweiberner Sees – Strandbereich Lohsa“ in der Fassung vom 09.01.2026 gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

## Bekanntmachung

### Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanverfahrens „Am Schwarzwasser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.02.2026 aufgrund der § 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Verlängerung der am 12. März 2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Am Schwarzwasser“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Bauamt, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	13.00 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr	13.00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 11.00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter <https://www.lohsa.de/ortsrecht-satzungen.html> eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die Veränderungssperre ist gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Lohsa unter Darlegung des Sachverhalts geltend gemacht worden ist.



Lohsa, den 04.02.2026

*Thomas Leberecht*  
Thomas Leberecht, Bürgermeister

## Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanverfahrens „Am Schwarzwasser“

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 1 Nr. 348) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa am 03. Februar 2026 die Verlängerung der am 12. März 2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Am Schwarzwasser“ als Satzung beschlossen.

### § 1 - Gegenstand der Satzung

Die am 12. März 2023 für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Am Schwarzwasser“ der Gemeinde Lohsa in Kraft getretene und mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2024 um ein Jahr verlängerte Veränderungssperre wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der bisherigen Veränderungssperre.

### § 2 - Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schwarzwasser“. Dieser ist im Übersichtsplan, welcher als Anlage 1 beigefügt ist, dargestellt.

Die innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung liegenden Flurstücke sind in der Liste, die als Anlage 2 der Satzung beigefügt ist, aufgeführt.

### § 4 - Inkrafttreten

1. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5).



Lohsa, den 04.02.2026

*Thomas Leberecht*  
Thomas Leberecht, Bürgermeister

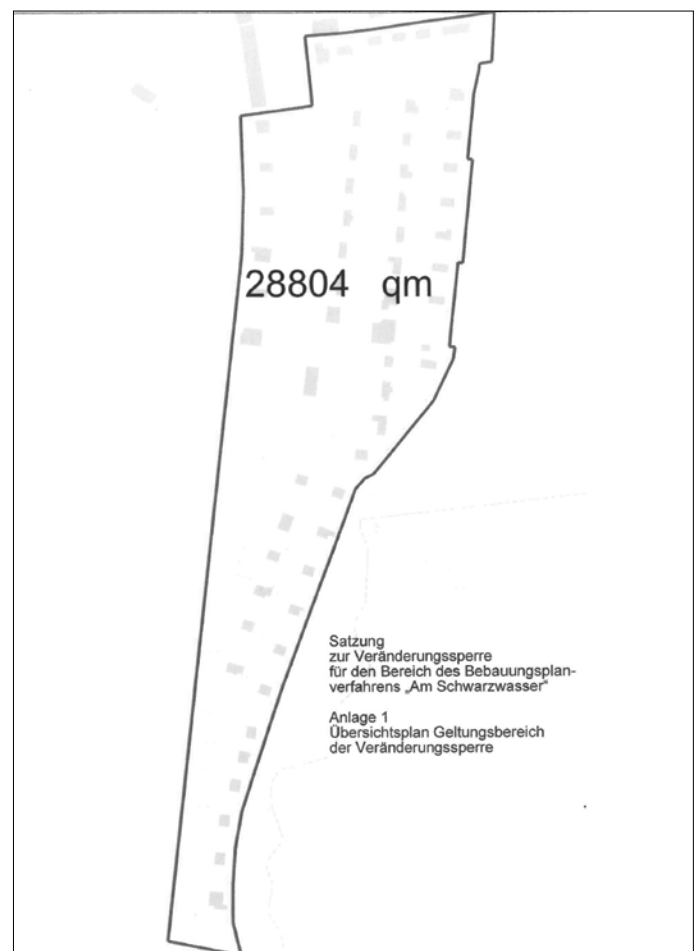
### Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan des Geltungsbereiches der Veränderungssperre
- Anlage 2: Flurstückliste

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

1. Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gilt die Satzung – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
2. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
3. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
4. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
5. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

### Anlage 1: Übersichtsplan des Geltungsbereiches der Veränderungssperre



## Anlage 2 Flurstücks liste

### Gemarkung Särchen, Flur 3

Flurstücke:

242/2, 242/3, 242/4, 242/5, 242/6

236/5 (teilweise), 236/6, 236/7, 236/8, 236/9, 236/10, 236/11, 236/12, 236/13, 236/14

236/15, 236/16, 236/17, 236/18, 236/19, 236/20, 236/21, 236/22, 236/23, 236/24, 236/25

236/26, 236/27, 236/28, 236/29, 236/30, 236/31, 236/32, 236/33, 236/34, 236/35, 236/36 (teilweise)

235/3, 235/4, 235/5, 235/6, 235/7, 235/8, 235/9, 235/10, 235/11, 235/12, 235/13, 235/14, 235/15, 235/16, 235/17, 235/18, 235/19, 235/20, 235/21, 235/22, 235/23

148/9 (teilweise), 148/10, 148/11, 148/12, 148/13, 148/14, 148/15, 148/16, 148/17, 148/18, 148/19, 148/20, 148/21, 148/22, 148/23, 148/24, 148/25, 148/26, 148/27

231/2

240/3, 240/5

149/12 (teilweise)

241/2 (teilweise)

## Naturschutzstation Friedersdorf erhält neue Bildungsstätte

Das UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft plant die Qualifizierung ihrer dezentralen Informationsstelle in Friedersdorf am Seeadlerrundweg. Das Gelände mit dem kleinen Wäldchen und der Streuobstwiese entlang der Altfriedersdorfer Straße ist die westlichste Außenstelle der Biosphärenreservatsverwaltung. Im ehemaligen Wasserturm befindet sich das Naturwachbüro West. Hier ist Ranger Yannik Otto ihr Ansprechpartner (Tel.: 035724-51075). Bis vor kurzem war in diesem Gebäude auch der Sitz des Forstreviers Hermsdorf. Die zuständige Revierleiterin, Katrin Riemer, ist Anfang Februar in die neu errichtete Außenstelle des Biosphärenreservates in Klitten gezogen (Tel.: 035895-1398 13). Am neuen Standort zum Jahnsporthplatz 74 A in Klitten wurden die drei Forstrevierdienststellen Hermsdorf, Klitten und Kreba untergebracht. Schon sehr lange war das Gelände bei Friedersdorf ein Ort für Naturschutz und Umweltbildung. Im Jahr 1978 öffnete dort die Naturschutzstation Friedersdorf und 1996 wurde sie als Außenstelle des Biosphärenreservats eingeweiht.

Nach nunmehr drei Jahrzehnte soll der Standort mit neuen Informations- und Bildungsangeboten wiederbelebt werden. Unmittelbar neben dem Wasserturm wird eine neue Bildungsstätte errichtet. Geplant ist ein zeitgemäßer Neubau in Holzrahmenbauweise, der barrierefrei und mit ausreichend Parkmöglichkeiten versehen wird. Dadurch entsteht ein neuer Anlaufpunkt im Westen des Biosphärenreservates für Schulklassen, Kitagruppen, Junior-Ranger-Gruppen, aber auch für die lokale Bevölkerung und Touristen als Informationsstelle am Seeadlerrundweg. Ebenso soll das Außengelände, welches ideal für die Umweltbildung geeignet ist, für Feriencamps, Exkursionen, Seminare und weiteren Veranstaltungen nutzbar sein.

Zurzeit befindet sich das Vorhaben noch in der Genehmigungsphase und mit Baubeginn ist frühestens Anfang 2027 zu rechnen. Gebaut wird durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement. Als vorgezogene Maßnahme wurde durch die Entnahme

von Bäumen im zukünftigen Baufeld, Baufreiheit geschaffen. Für die gefälltten Bäume wird es eine Ersatzaufforstung in der Gemarkung Neudorf/Spree geben. Gleichzeitig können dann auch Gebäudereste rückgebaut werden, welche noch vom alten Wasserwerk verblieben waren, welches hier bis 1965 in Betrieb war.

Die Baumaßnahmen werden im Rahmen des Projekts WildNaTour umgesetzt. Das Projekt (= Wild(er)lebnis, Nachhaltigkeit und Tourismus) in der erweiterten Modellregion UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft wird gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes aus dem Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG).

## Alte Gemeindeverwaltung in neuer Nutzung

### Biosphärenreservatsverwaltung bezieht Diensträume in neuer Außenstelle in Klitten

Am 04. Februar 2026 wurde die Dienststelle Klitten der UNESCO-Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft offiziell vom SIB an den Sachsenforst zur Nutzung übergeben. Die Verwaltung hatte neben dem zentralen Standort im Malschwitzter Ortsteil Wartha bisher zwei dezentrale Außenstellen in Friedersdorf (Gemeinde Lohsa) und Mücka. Mit der Inbetriebnahme der Außenstelle im Boxberger Ortsteil Klitten wird der bisherige Dienstsitz in Mücka aufgelöst.

Für die neue Dienststelle wurde das Gebäude der ehemaligen Gemeindeverwaltung in Klitten erworben und von Februar 2024 bis Oktober 2025 umfangreich saniert und modernisiert. Entstanden ist ein modernes Gebäude mit sehr guten Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Gebäude soll aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Eine Informationsstelle zum Biosphärenreservat ist im großzügigen Eingangsbereich vorgesehen und perspektivisch sollen öffentliche Veranstaltungen in der Außenstelle angeboten werden. Als erste Veranstaltung für die Öffentlichkeit wird es am 03. Juli 2026 einen Tag der offenen Tür geben.

Am Standort werden drei neue Revierdienststellen (Forstreviere Hermsdorf, Klitten und Kreba) sowie das Büro des Naturwachbereichs West eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Forst und Naturwacht haben von der Außenstelle aus kurze Wege ins Gebiet und können eng mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort zusammenarbeiten.

Die Planung und Realisierung dieser komplexen Sanierungsmaßnahme im Bestand hat der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), Niederlassung Bautzen gesteuert. Im Zuge der Sanierung entstanden neue Büroräume, ein Beratungsraum, Sanitärräume, Lagerräume, Verkehrsflächen, Hausanschlussräume, ein Serverraum sowie ein öffentlicher Eingangsbereich. Alle technischen Anlagen im Gebäude sowie im Außenbereich wurden neu errichtet. Auch die Außenanlagen wurden neugestaltet, wobei hier noch wenige Restleistungen offen sind, die witterungsbedingt erst bis April 2026 erbracht werden können. Für die bedarfsgerechte Sanierung investierte der Freistaat Sachsen knapp zwei Millionen Euro. Die Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Bauleistungen wurden nahezu vollständig durch regionale mittelständische Handwerksbetriebe umgesetzt.

## Neues Großtanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Weißkollm

Im Oktober 2024 gab es ein Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, in dem entschieden wurde, dass für den Landkreis Bautzen ein TL4000 (Löschzug Waldbrand) ausgeschrieben war.

Im November 2024 gab es dazu eine Interessensbekundung gemeinsam mit der Gemeinde Radibor.

Im Januar 2025 erhielt die Gemeinde Lohsa die Information, dass ein Ringtausch mit Radibor nicht stattfinden wird. Die Konzeption hat sich dahingehend geändert, dass das Großtanklöschfahrzeug (GTLF) als Ersatz für ein bereits vorhandenes Tanklöschfahrzeug vorgesehen war.

Eine Stationierung des GTLF war somit in einer bestehenden Struktur des Löschzuges angezeigt, so dass die Wahl auf den Standort Weißkollm fiel. Am 17.02.2026 wurde das Auto an die Freiwillige Feuerwehr Weißkollm übergeben. Die Übergabe erfolgte an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt. Im Anschluss begannen die Unterweisungen bzw. Einweisungen durch die Firmen ITURRI, MAN und dem Personal der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule.



Bei der Fahrt zum Feuerwehrdepot in Weißkollm standen die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Weißkollm Spalier und begrüßten das neue Fahrzeug mit brennenden Fackeln.

Das Fahrzeug mit den Maßen 3,4 m x 2,5 m x 8,7 m hat ein Gesamtgewicht von 26 t und kann 10.250 Liter Wasser fassen.

## Ist Ihr Gebäude eingemessen?

### Gesetzliche Regelungen für den Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster

Die Grundlage bildet das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung. Im § 6 Absatz 3 ist die **Pflicht der Grundstückseigentümer zur Gebäudeeinmessung** geregelt. Auf den Daten des Liegenschaftskatasters beruhen die Eintragungen im Grundbuch. Sie dienen insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung von Rechten an Grundstücken und Gebäuden und bilden die Grundlage für den Grundstücksverkehr.

Für vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung werden die Daten des Liegenschaftskataster benutzt, beispielsweise im Umweltbereich, beim Katastrophenschutz oder für Navigationsgeräte.

Die Daten des Liegenschaftskatasters werden natürlich stets aktuell und komplex benötigt. Eine besondere Bedeutung spielt dabei die Einmessung von Gebäuden.

#### Welche Gebäude sind einmessungspflichtig?

Alle Gebäude, die nach dem 24. Juni 1991 neu errichtet wurden oder in ihren Außenmaßen wesentlich (> 10 m<sup>2</sup>) verändert wurden, unterliegen der Einmessungspflicht.

Im Interesse eines vollständigen Nachweises der Gebäude im Liegenschaftskataster können Grundstückseigentümer auch die Aufnahme von Gebäuden, die bis zum 24. Juni 1991 errichtet wurden, veranlassen. Diese Gebäudeaufnahme wird zu ermäßigten Gebühren ausgeführt.

Gebäude im Sinne des sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sind oberirdische, überdachte mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen, die von Außenwänden umfasst sind und deren Grundfläche mehr als 10 m<sup>2</sup> beträgt und die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen.

Somit sind u.a. zeitlich befristet errichtete Gebäude, Carports oder Gartenlauben in Kleingartenanlagen nicht einmessungspflichtig.

#### Wann ist das Gebäude einzumessen?

Der Grundstückseigentümer hat unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes des Gebäudes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Pflicht zur Aufnahme des Gebäudebestandes in das Liegenschaftskataster nicht nach, kann von Amts wegen ein Verwaltungsverfahren durchgeführt werden.

Für eine Gebäudeeinmessung müssen mindestens die Außenwände des Gebäudes fertiggestellt sein, da der Gebäudeumring maßgebend ist. Nebengebäude, Anbauten oder Garagen sollten bereits fertiggestellt sein, um einen erhöhten Aufwand und zusätzliche Kosten zu sparen.

#### Wie wird eine Gebäudeeinmessung veranlasst?

Katastervermessungen sind bei einem im Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) zu beantragen. (<https://www.geosn.sachsen.de/oeffentlich-bestelltevermessungsingenieure-4554.html>)

Die Kosten für die Gebäudeeinmessung werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben und sind in der Regel in drei Teilbeträgen zu entrichten.

Sie erhalten jeweils einen Kostenbescheid vom Vermessungs- und Flurneuordnungsamt für die Bereitstellung von Vorbereitungsdaten an den ÖbVI und für die Übernahme der Ergebnisse der Katastervermessung in das Liegenschaftskataster sowie vom ÖbVI für die Vermessungsleistung.

#### Was ist sonst noch zu beachten?

Unterlagen, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, der Bauabsteckung oder der Baufertigstellungsanzeige erstellt wurden, können nicht zur Eintragung in das Liegenschaftskataster verwendet werden, da sie den Anforderungen grundsätzlich nicht gerecht werden.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt erhält von den zuständigen Baubehörden des Landkreises Bautzen Baufertigstellungsanzeigen und überwacht die Gebäudeeinemessung. Durch eine Überlagerung der digitalen Liegenschaftskarte mit Luftbildern kann der aktuelle Gebäudebestand überprüft werden.

#### Wer erteilt Auskünfte?

Weitere Auskünfte geben Ihnen gern die Mitarbeiter des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes sowie alle Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt beim Landratsamt Bautzen ist erreichbar unter:

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9,  
02625 Bautzen

Besucheradresse: Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251-62062

Fax: 03591 5251-62099

E-Mail: [vermessung@lra-bautzen.de](mailto:vermessung@lra-bautzen.de)

### Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2026 gestartet

Seit Anfang 2026 erfolgt im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – die Durchführung des jährlichen Mikrozensus. Diese „kleine Volkszählung“ ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt. Im Mikrozensus sind zudem international abgestimmte Fragen integriert. Das ermöglicht zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa zu vergleichen. Neben jährlich wiederkehrenden Themen werden im Mikrozensus auch wechselnde Inhalte erhoben. Im Jahr 2026 sind das zusätzliche Fragen zur Wohnsituation der Menschen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines mathematisch-statistischen Zufallsverfahrens Gebäude ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte über einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal in die Befragung (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) einbezogen.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte als Telefoninterview. Im Vorjahr nutzten rund 69 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken. Weitere Informationen zum

Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter [www.mikrozensus.de](http://www.mikrozensus.de) zu finden.

Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2024 für Sachsen:

- In 19 % der sächsischen Haushalte leben Kinder unter 18 Jahren.
- Für 45 % der Bevölkerung ist die eigene Erwerbstätigkeit die Haupteinkommensquelle
- Über 80 % der Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

**Auskunft erteilt: Frau Teige, Tel.: 03578 33-2130**

[mikrozensus@statistik.sachsen.de](mailto:mikrozensus@statistik.sachsen.de)

## Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

## Herzliche Glückwünsche



*Gratulation  
an alle Jubilare*



Im Namen des Gemeinderates, der Ortsvorsteher und der Gemeindeverwaltung gratuliert der Bürgermeister allen Jubilaren des Monats März recht herzlich zu ihrem Ehrentag. Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen und schöne Stunden mit Ihren Liebsten.

*Ihre Gemeindeverwaltung Lohsa*

### Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

aus organisatorischen Gründen können Anliegen im Einwohnermeldeamt, Standesamt und Gewerbeamt zukünftig nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist unter [www.lohsa.de](http://www.lohsa.de) oder mit dem nebenstehenden QR-Code möglich.



Nutzen Sie die Gelegenheit, um stets auf dem neuesten Stand zu bleiben! Scannen Sie ganz einfach den QR-Code und treten dem Kanal bei.



Wenn dieser Kanal-QR-Code mit jemandem geteilt wird, kann diese Person ihn mit ihrer Kamera scannen, um deinen Kanal anzusehen und ihn zu abonnieren.